



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## **Beschluss Nr. PLA 18/05/12 vom 21.06.2012**

### **Stellungnahme**

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zur

### **Allgemeinen Planungsabsicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

Mit Schreiben vom 7.5.2012 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Halle der RPG die allgemeine Planungsabsicht zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle (REP) mitgeteilt. Sie hat – ausgelöst durch Inkrafttreten des neuen Landesentwicklungsplanes 2010 für das Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) - am 27.03.2012 beschlossen, den REP in den davon betroffenen Teilen (insbesondere hinsichtlich der Grundzentren) fortzuschreiben, und die RPG aufgefordert, Vorschläge zur Fortschreibung des REP zu formulieren. Um eine entsprechende Mitteilung bittet sie auch, sofern ggf. zu vertretende Belange von der geplanten Fortschreibung des REP nicht berührt werden.

Ausgangspunkt für die Vorschläge sind neben dem geltenden REP insbesondere die Stellungnahmen, die im Rahmen der zugehörigen Beteiligungsverfahren von Seiten der RPG abgegeben wurden, aber auch die Rahmenbedingungen des Landesentwicklungsplanes 2010 und die in der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht für die Fortschreibung des REP formulierten Ziele und Hinweise. Auf dieser Grundlage fasst der Planungsausschuss der RPG daher folgenden Beschluss:

**Zur allgemeinen Planungsabsicht der Planungsregion Halle für die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle werden folgende Vorschläge gegeben:**

1. **Grundzentren:** In der Begründung sollten die Verflechtungsbereiche der einzelnen Grundzentren räumlich abgrenzbar dargestellt werden. Es sollte eine eigenständige Begründung für die Ausweisung derjenigen Grundzentren enthalten sein, die die landesplanerischen Vorgaben nicht einhalten.
2. **Straßen- und Radwegeverbindungen:** Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen bittet darum, dass zu sämtlichen grenzüberschreitenden Straßen- und Radwegeverbindungen frühzeitig eine bilaterale Abstimmung erfolgt.
3. **Straßenbaumaßnahmen:** Die Ortsumfahrungen für Bad Kösen und Naumburg sollten unbedingt auf ihre Notwendigkeit und Raumverträglichkeit hin überprüft und gegebenenfalls nicht erneut in den Regionalplan Halle übernommen werden.
4. **Hochspannungsleitungen:** Die RPG regt an, die 380 kV-Leitung von Bad Lauchstädt nach Vieselbach sowie die Bahnstromleitungen aufzunehmen und ihre kartographische Darstellung sowie die aller Hochspannungsleitungen als eigenes Element in der Raumnutzungskarte zu ergänzen.

**Begründung:**

Zu 1.:

Durch das konkrete Herausarbeiten von räumlichen wie sachlichen Zusammenhängen der Grundzentren und ihrer Verflechtungsbereiche können Ziele der Raumordnung erst bestimmt bzw. bestimmbar und der Nachweis geführt werden, dass die Grundzentren tatsächlich die geforderten Qualitäten besitzen. So werden die Ausweisungen im REP auch nachvollziehbar und transparent. Dies ist aus Mittelthüringer Sicht beispielsweise insbesondere für Eckartsberga nicht gegeben, und die gegenwärtige Ausweisung als Grundzentrum im REP erscheint weder begründbar noch zukunftsfähig. Die Zusammenarbeit von Bad Bibra, Bad Kösen und Bad Sulza im zugehörigen länderübergreifenden Regionalen Entwicklungskonzept hat sich bereits über Jahre bewährt. Die drei Orte bilden stabile Säulen für die Region im Bäderdreieck. Dies gilt auch für ihre Funktionen als Grundzentren.

Zu 2.:

An einigen Stellen der gemeinsamen Regionsgrenze sind Unstimmigkeiten in der Darstellung bzw. Ausweisung von Straßen- und Radwegeverbindungen vorhanden. Ein Beispiel ist die unterschiedliche Ausweisung von Straßenverbindungen über die B 176 von Kölleda nach Bad Bibra bzw. für die Anbindung von Wiehe an die B 176, die allerdings der nicht vorhandenen Passfähigkeit der beiden Raumordnungspläne auf Landesebene zu schulden ist. Tatsächlicher Ergänzungs-/änderungsbedarf besteht allerdings hinsichtlich der Radwegeverbindungen, und zwar

- die Fortsetzung des Finnebahnradwanderweges: Der Finnebahnradwanderweg ist Bestandteil des Hauptnetzes im Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen von 2008 sowie des 1. Entwurfs für das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025).
- Goethe-Radwanderweg: von Eckartsberga aus in Richtung Süden nach Reisdorf und weiter nach Auerstedt hat sich die Führung geändert und verläuft nicht mehr, wie im REP noch dargestellt, entlang der B 87.
- Der Radwanderweg von Eckartsberga nach Westen in Richtung Rudersdorf: Der Weg hat in Thüringen bisher noch keine entsprechende Fortführung. Eine Aufnahme in den REP ist daher nur nach einer entsprechenden Abstimmung mit der Thüringer Seite sinnvoll.

Insbesondere für die letztgenannte Radwegeverbindung bedarf es beispielsweise dringend der Abstimmung mit dem Landkreis Sömmerda sowie ggf. mit dem Landkreis Weimarer Land. Doch auch für alle anderen Fälle ist die frühzeitige Abstimmung das geeignete Mittel, so dass auch auf Unstimmigkeiten der übergeordneten Planung angemessen reagiert werden kann.

Zu 3.:

Anlass für den Vorschlag ist die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (BMVBS) vorgenommene Überprüfung des Bundesstraßenbedarfsplanes vom November 2010: Sie kommt zu dem Ergebnis, dass das Pkw-Verkehrsaufkommen im Burgenlandkreis zwischen 2004 und 2025 nicht etwa steigen, sondern vielmehr um -6 bis -11% rückläufig sein wird; auch in fast allen umliegenden Landkreisen wird das Pkw-Verkehrsaufkommen zurückgehen.<sup>1</sup> Vor diesem Hintergrund erscheint es fraglich, ob die

---

<sup>1</sup> Der Überprüfung des Bundesstraßenbedarfsplanes liegt die vom BMVBS erstellte Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen zugrunde. In einem Forschungsbericht mit dem Thema „Zukunft von Mobilität und Verkehr“ (FE-Nr.: 96.0957/2010/) für das BMVBS, der von der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ der Technischen Universität Dresden im November 2011 herausgegeben wurde, werden unterschiedliche Prognosen und Szenarien zum zukünftigen Verkehr in Deutschland miteinander verglichen. Die Autoren kommen auf Seite 52 zu dem Ergebnis: „Die für den BMBVS erstellte Prognose der deutschlandweitern Verkehrsverflechtungen schätzte alle verkehrserzeugenden Parameter im Vergleich mit den anderen Prognosen am höchsten ein, sodass im Ergebnis auch die Verkehrsleistungen sowohl des Personen- als auch des Güterverkehrs am höchsten liegen.“ Selbst die oben angeführte, um -6 bis -11% rückläufige Pkw-

beiden Maßnahmen (weiterhin) als raumverträglich bezeichnet werden können. Schließlich brächten die Ortsumfahrungen erhebliche negative Auswirkungen auf andere Raumnutzungen und -funktionen mit sich. Beispielsweise müsste eine große, weithin sichtbare Brücke in äußerst sensibler Landschaft über die Saale geführt werden. Dies würde den Tourismus in dieser Teilregion zurückwerfen und sich neben dem Wasserwandertourismus insbesondere negativ auf den Radtourismus an der Saale und am „Zubringerradweg“ entlang der Ilm auswirken. Dadurch würden auch die Kurorte Bad Sulza und Bad Kösen geschwächt. Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens für die Ortsumfahrungen für Bad Kösen und Naumburg, das noch von gänzlich anderen Verkehrsmengenentwicklungen ausging, muss jedenfalls als überholt gelten. Dasselbe dürfte in dieser Angelegenheit für den Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt gelten. Den Belangen des Straßenverkehrs muss aus heutiger Sicht wegen der geringeren Verkehrsmengen eine deutlich niedrigere Bedeutung zugemessen werden.

Zu 4.:

Bei der 380 kV-Leitung Bad Lauchstädt-Vieselbach handelt es sich um ein Vorhaben, das im Wesentlichen auf einer bereits vorhandenen Leitungstrasse realisiert und seit Ende 2008 bereits in Betrieb ist. Hochspannungsleitungen wie diese, aber auch bereits die 110 kV- sowie die Bahnstrom-Leitungen sind raumbedeutsame Vorhaben, die schon deshalb, aber auch zur besseren Einschätzung der in einem Raum vorhandenen Belastbarkeit bzw. Tragfähigkeit mit solchen Anlagen in Regionalplänen enthalten sind.

Die alleinige Darstellung von raumbedeutsamen Vorhaben im Bestand über die Basiskarte ist insbesondere dann problematisch, wenn keine Aktualisierungen erfolgen können, ohne die Grundlagenkarte insgesamt austauschen zu müssen. Auch aus diesem Grund bietet sich eine entsprechende Darstellung unabhängig von der Basiskarte durch eine geeignete eigene Signatur an, die, wie bei den übrigen, im REP dargestellten raumbedeutsamen Infrastruktureinrichtungen auch, die Erkennbarkeit der Hochspannungsleitungen und damit die Lesbarkeit der raumrelevanten Karteninhalte deutlich verbessert.

gez. H e r t w i g

Vorsitzender des Planungsschusses

---

Verkehrsmengenentwicklung dürfte also noch zu hoch gegriffen sein. So wird in dem Forschungsbericht denn auch möglichen Klagen gegen die Bedarfsannahmen von Maßnahmen der Bundesverkehrswegeplanung guter Erfolg vorausgesagt (S. 98).